Deutscher Bundestag **Drucksache 16/5684**
16. Wahlperiode 15. 06. 2007

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 11. Juni 2007 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

Abgeordnete	*Nummer der Frage*
Aydin, Hüseyin-Kenan (DIE LINKE.)	17, 18
Beck, Volker (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	1
Behm, Cornelia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	25, 26
Bellmann, Veronika (CDU/CSU)	48
Döring, Patrick (FDP)	31
Friedrich, Horst (Bayreuth) (FDP)	32
Gehring, Kai (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	33, 34
Hagemann, Klaus (SPD)	4, 5, 6
Dr. Happach-Kasan, Christel (FDP)	35, 36
Dr. Höll, Barbara (DIE LINKE.)	19
Dr. Hoyer, Werner (FDP)	37
Ibrügger, Lothar (SPD)	38, 39, 40
Koppelin, Jürgen (FDP)	7, 8
Kunert, Katrin (DIE LINKE.)	29
Kurth, Undine (Quedlinburg) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	27
Laurischk, Sibylle (FDP)	9
Leibrecht, Harald (FDP)	49
Lenke, Ina (FDP)	30
Leutert, Michael (DIE LINKE.)	23
Link, Michael (Heilbronn) (FDP)	41
Löning, Markus (FDP)	42, 43
Niebel, Dirk (FDP)	10
Nitzsche, Henry (fraktionslos)	11
Piltz, Gisela (FDP)	12, 28
Rzepka, Peter (CDU/CSU)	44, 45
Dr. Schui, Herbert (DIE LINKE.)	13, 14, 15, 24
Dr. Seifert, Ilja (DIE LINKE.)	46
Dr. Solms, Hermann Otto (FDP)	2, 3
Steenblock, Rainder (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	47
Dr. Wissing, Volker (FDP)	16
Zeil, Martin (FDP)	20, 21, 22

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

1. Abgeordneter **Volker Beck (Köln)** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Welche Kenntnis hat die Bundesregierung über den Gesundheitszustand und den Verbleib der laut der iranischen Exilorganisation Iranian Quer Organization (IRQO) am 10. Mai 2007 in der südwestiranischen Großstadt Isfahan aufgrund ihrer Homosexualität festgenommenen 87 Männer, und in welcher Weise thematisiert die Bundesregierung die Menschenrechtsverletzungen von Homosexuellen gegenüber der iranischen Regierung?

Antwort des Staatsministers Gernot Erler vom 25. Mai 2007

Der Bundesregierung ist die Verhaftung von über 80 Männern am 10. Mai 2007 in Isfahan bekannt. Die Menschenrechtsorganisation Human Rights Watch stellt den Vorfall in eine Reihe mit zahlreichen Festnahmen in den letzten Wochen und bewertet ihn als Teil einer von der iranischen Regierung so genannten Kampagne zur Wahrung der öffentlichen Ordnung. Die Bundesregierung verfügt über keine eigenen Erkenntnisse, die über diesen Sachstand hinausgehen.

Zuletzt hat die Bundesregierung im Rahmen ihrer EU-Ratspräsidentschaft am 1. Mai 2007 gegenüber der iranischen Regierung u. a. Repressionsmaßnahmen gegen Menschenrechtsaktivisten und Vertreter der Zivilgesellschaft thematisiert. In öffentlichen Erklärungen hat die Europäische Union immer wieder ihre Besorgnis über die Lage der Menschenrechte in Iran deutlich gemacht. Hierbei spielen die wachsende Repression der Zivilgesellschaft und die zunehmenden Beschränkungen der Freiheitsrechte eine wichtige Rolle. Die Beachtung der Menschenrechte und aktuelle Einzelfälle sind regelmäßig Thema bei bilateralen Gesprächen mit der iranischen Seite auf allen Ebenen.

2. Abgeordneter **Dr. Hermann Otto Solms** (FDP)

Hat die Bundesregierung Kenntnisse darüber, ob und in welchem Ausmaß Enteignungsmaßnahmen gegen deutsche Farmeigentümer in Namibia unter Verstoß gegen das namibische Landreformgesetz und gegen den deutsch-namibischen Investitionsförderungs- und -schutzvertrag durchgeführt worden sind?

3. Abgeordneter **Dr. Hermann Otto Solms** (FDP)

Hat die Bundesregierung Kenntnisse darüber, ob und in welchem Ausmaß deutschen Farmeigentümern in Namibia Enteignungsmaßnahmen drohen, die gegen das namibische Landreformgesetz und gegen den deutsch-namibischen Investitionsförderungs- und -schutzvertrag verstoßen?

Antwort des Staatsministers Gernot Erler
vom 13. Juni 2007

Der Bundesregierung sind keine Enteignungsmaßnahmen gegen deutsche Farmeigentümer bekannt, die nicht im Einklang mit dem namibischen Landreformgesetz oder anderen namibischen Rechtsvorschriften erfolgt sind. Der deutsch-namibische Investitionsförderungs- und -schutzvertrag räumt die Möglichkeit der Enteignung gegen Entschädigung ausdrücklich ein.

Um ihre Ziele der Landreform zu erreichen, beabsichtigt die namibische Regierung, die Zahl der Übernahmen von Farmen durch Kauf oder Enteignung gegen Entschädigung gemäß der namibischen Rechtsordnung zu erhöhen. Das Fehlen klarer Kriterien für die Auswahl zu enteignender Farmen sowie die Ungewissheit über den angestrebten Umfang der Enteignungen haben jedoch zur Verunsicherung kommerzieller Farmer und Zurückhaltung bei Investitionen geführt.

Die deutsche bilaterale Entwicklungszusammenarbeit unterstützt die Entwicklung von Rahmenbedingungen für eine rechtsstaatliche, sozial und wirtschaftlich nachhaltige Landereform.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

4. Abgeordneter **Klaus Hagemann** (SPD)

Inwieweit und aus welchen Gründen plant die Bundesregierung eine Absenkung der THW-Personalstärke bis 2010 auf 700 hauptamtliche Mitarbeiter sowie die Erbringung einer Globalen Minderausgabe im Jahr 2007 in Höhe von 7,3 Mio. Euro aus dem Etat der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk?

Antwort des Staatssekretärs Johann Hahlen
vom 7. Juni 2007

Die Bundesanstalt Technisches Hilfswerk (THW) unterliegt – wie alle Behörden des Bundes – den vom Haushaltsgesetzgeber beschlossenen jährlichen haushaltsgesetzlichen Stelleneinsparungen. In der Konsequenz wird sich das Stellen-Soll des THW von derzeit rund 800 Stellen in den nächsten Jahren weiter verringern müssen.

Das Bundesministerium des Innern und die zu seinem Geschäftsbereich gehörenden Behörden haben im Haushaltsvollzug 2007 unter anderem eine Globale Minderausgabe von rund 66 Mio. Euro zu erwirtschaften. Die Verteilung der Einsparauflage auf die einzelnen Behörden erfolgt unter Würdigung der jeweiligen Haushaltssituation, der Aufgabenstruktur und ggf. vorliegender besonderer Umstände. Auf das THW entfällt danach ein Betrag i. H. v. 7,336 Mio. Euro.

Ob und inwieweit sich im Laufe des Haushaltsvollzugs 2007 Spielräume ergeben, einzelne Behörden unter Umständen teilweise von einer

Einsparauflage zu entlasten, kann erst der weitere Verlauf des Jahres zeigen. Zunächst ist es Pflicht des Bundesministeriums des Innern, die notwendigen Bewirtschaftungsvorgaben zu treffen, um die haushaltsgesetzlich vorgegebenen Einsparauflagen zu erfüllen.

5. Abgeordneter **Klaus Hagemann** (SPD)

Inwieweit werden dadurch Aufwüchse des THW-Haushaltes in den Jahren 2002 bis 2005 und Ausnahmeregelungen für das THW und die Sicherheitsbehörden von Stelleneinsparungen im gleichen Zeitraum zurückgenommen?

Antwort des Staatssekretärs Johann Hahlen vom 7. Juni 2007

Es ist zwischen dem dauerhaften Haushaltsansatz einer Behörde, wie er auch in der Finanzplanung abgebildet wird, und einem Einsparbeitrag, der lediglich in einem bestimmten Haushaltsjahr erbracht werden soll, zu unterscheiden. Die in der Finanzplanung abgebildeten Ansätze für das Jahr 2008 ff., die auch den in den zurückliegenden Jahren erzielten Aufwuchs enthalten, werden von der auf das Jahr 2007 bezogenen Einsparauflage nicht berührt.

Von den haushaltsgesetzlichen Stelleneinsparungen war das THW in den Jahren 2002 bis 2005 nicht ausgenommen.

6. Abgeordneter **Klaus Hagemann** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Auswirkungen dieser Maßnahmen auf die Motivation und die Einsatzmöglickeiten von 80 000 ehrenamtlichen Helfern des THW?

Antwort des Staatssekretärs Johann Hahlen vom 7. Juni 2007

Die Bundesregierung ist sich des hohen Stellenwertes des Ehrenamts für die Aufgabenerfüllung und das Selbstverständnis des THW bewusst. Gleichwohl kann das THW bei der Konsolidierung des Bundeshaushalts und der dabei gebotenen Gesamtbetrachtung nicht außen vor bleiben.

Insbesondere lässt ein Vergleich der derzeitigen Bewirtschaftungssituation beim THW mit der anderer Behörden im Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern einen Einsparbetrag in der oben genannten Höhe als vertretbar erscheinen.

7. Abgeordneter **Jürgen Koppelin** (FDP)

Welche Forschungsvorhaben zur Dopingforschung wurden seit 2002 in welcher Höhe gefördert?

Antwort des Staatssekretärs Johann Hahlen
vom 5. Juni 2007

Zur Beantwortung der vorgenannten Frage wird auf die als Anlage beigefügte Tabelle verwiesen.

Ergänzend weise ich darauf hin, dass die Bundesrepublik Deutschland mit mehr als 600 000 Euro die Welt Anti Doping Agentur (WADA) unterstützt. Die WADA stellt nach eigenen Angaben mindestens 20 Prozent ihres Etats für die Dopingforschung zur Verfügung. Umgerechnet auf den Beitrag der Bundesrepublik Deutschland an der Finanzierung der WADA ergibt sich eine virtuelle Forschungsförderung von ca. 120 000 Euro jährlich.

Einzelaufstellung der Projekte								
Projekt	**2002**	**2003**	**2004**	**2005**	**2006**	**2007**	**Stand**	**Empfänger**
Neue Aspekte zum Nachweis von Erythropoietin - Doping	19.600						abgeschlossen	Prof. Böning, **FU Berlin**
Nachweis von Anabolika im Schweif- und Mähnenhaar von Pferden	47.166	15.400					abgeschlossen	Prof. Müller, **IDAS Kreischa**
Nierenfunktionsstörungen in polyzythämischen Mäusen als Modell für chronischen Erythropoietinmissbrauch		6.000					abgeschlossen	Prof. Pagel, **Uni Lübeck**
Todesfälle bei Anabolikamissbrauch – Todesursache, Befunde und rechtsmedizinische Aspekte. Eine Fallstudie zur Frage von Gesundheitsstörungen bei Doping im Wettkampf- und Freizeitsport			8.000				abgeschlossen	Prof. Gilg, **LMU München**
Metaanalyse von Stimulanzien als potenzielle Dopingmittel		17.000	15.000				in Bearbeitung	Prof.Müller, **Uni Leipzig**

Projekt	2002	2003	2004	2005	2006	2007	Stand	Empfänger
Dopingprävention: Eine Analyse des Kenntnisstandes gesunder und behinderter junger Athleten hinsichtlich der gesundheitlichen Gefährdung durch Doping		12.400	15.442				abgeschlossen	Prof. Michna, **TU München**
Einführung der totalen Hämoglobinmenge als entscheidende Größe in einem Blutpass für Ausdauersportler		27.000	30.000				abgeschlossen	Prof. Schmidt, **Uni Bayreuth**
Systematische Übersicht zur ergogenen Effekten, Pharmakokinetik und Nachweisbarkeit von Glukortikoiden			14.400				abgeschlossen	Dr. Rau, **UKE Hamburg**
Doping im Behindertensport – Fiktion oder Faktum?				10.922			abgeschlossen	Prof. Krüger, **WWU Münster**
Mikrobielle Beeinflussung von Dopingkontrollproben				22.200			abgeschlossen	Prof. Eisenmenger, **LMU München**
Erstmanifestation und Frühstadium der myokardialen Schädigung bei chronischem Erythropoietinmissbrauch			9.000	9.000			abgeschlossen	PD Wagner, **Uni Lübeck**

Projekt	2002	2003	2004	2005	2006	2007	Stand	Empfänger
Einfluss von Creatin-Pyruvat-Supplementierung auf die Kraftausdauerleistungsfähigkeit und spezifische Immunparameter				20.824	23.724		abgeschlossen	Prof. Michna, **TU München**
Dopinganalytik-Möglichkeiten der Genexpressionserfassung aus Haarfollikelzellen					30.000	70.000	in Bearbeitung	Prof. Michna, **TU München**
Aspekte der Bekämpfung des Dopings unter Verwendung gentechnischer Erkenntnisse	32.432	53.244	61.128	58.289	22.011		abgeschlossen	Dr. Wolfarth, zunächst **Uni Freiburg,** Abteilung für rehabilitative und präventive Sportmedizin ab 10/2003 **TU München**
Untersuchungen zur artifiziellen Demethylierung endogener Steroide						38.680	in Bearbeitung	Prof. Eisenmenger, **LMU München**
Summe	**99.198**	**131.044**	**152.970**	**121.235**	**75.735**	**108.680**		

8. Abgeordneter **Jürgen Koppelin** (FDP)

In welcher Höhe haben das Universitätsklinikum Freiburg, Abteilung Sportmedizin, und der Olympiastützpunkt Freiburg seit 2002 Zuwendungen aus dem Bundeshaushalt erhalten, und für welche Zwecke?

Antwort des Staatssekretärs Johann Hahlen vom 6. Juni 2007

Zu den Bundeszuwendungen an das Universitätsklinikum Freiburg, Abteilung für rehabilitative und präventive Sportmedizin, wird auf die als Anlage beigefügte Tabelle verwiesen.

Zu den Bundeszuwendungen an den Olympiastützpunkt (OSP) Freiburg-Schwarzwald wird darauf hingewiesen, dass der OSP Freiburg-Schwarzwald – wie alle OSP – als Serviceeinrichtung insbesondere der Betreuung von Spitzenathletinnen und -athleten in olympischen und paralympischen Sportarten/Disziplinen sowie deren Trainerinnen und Trainern im täglichen Training vor Ort oder bei zentralen Trainingsmaßnahmen der Bundessportfachverbände dient. Hierzu gehören auch sportmedizinische, physiotherapeutische, trainingswissenschaftliche und soziale Betreuungsangebote. Darüber hinaus haben die Olympiastützpunkte eine regionale, sportartenübergreifende Koordination und Steuerung der Leistungssportentwicklung in den Schwerpunktsportarten sicherzustellen.

Zur Erfüllung dieser Aufgaben wurde der OSP Freiburg-Schwarzwald in den Haushaltsjahren ab 2002 mit Bundesmitteln wie folgt gefördert:

Haushaltsjahr

2002	369 634 Euro
2003	358 585 Euro
2004	364 160 Euro
2005	384 572 Euro
2006	470 338 Euro
2007	409 210 Euro (geplant).

Anlage

<table>
<tr><th colspan="8">Einzelaufstellung der Projekte, die von 2002 – 2007 an der Uniklinik Freiburg, Abteilung Sportmedizin (richtige Bezeichnung: Abteilung für rehabilitative und präventive Sportmedizin), gefördert wurden in Euro</th></tr>
<tr><th>Projekt</th><th>2002</th><th>2003</th><th>2004</th><th>2005</th><th>2006</th><th>2007</th><th>Empfänger</th></tr>
<tr><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr>
<tr><td>Aspekte der Bekämpfung des Dopings unter Verwendung gentechnischer Erkenntnisse</td><td>32.432</td><td>53.244</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td>Dr.Wolfarth</td></tr>
<tr><td>Leistungsdiagnostische Untersuchungen (Umsetzung der gewonnenen Erkenntnisse in die Sportpraxis) und Objektivierung der laborchemischen Kenngrößen der systemischen und muskulären Belastung zur Trainingssteuerung bei behinderten, v. a. querschnittgelähmten, Leistungssportlern im Hinblick auf die Paralympics in Athen 2004</td><td></td><td>11.733</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td>Prof. Schmid</td></tr>
<tr><td>Rationale und rationelle EBV-Diagnostik im Leistungssport: Evaluation von Quer- und Längsschnittdaten bei Ausdauerathleten unterschiedlicher Leistungsklassen</td><td></td><td>15.000</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td>Dr. Wolfarth</td></tr>
<tr><td>Untersuchungen zur therapeutischen Effizienz bei Tendinosen der unteren Extremität im Leistungssport</td><td></td><td colspan="2">59.000</td><td></td><td></td><td></td><td>Dr. Mayer</td></tr>
<tr><td>Geschlechtsspezifische Einlagenversorgung</td><td></td><td colspan="3">60.000</td><td></td><td></td><td>Dr. Mayer</td></tr>
</table>

Projekt	2002	2003	2004	2005	2006	2007	Empfänger
Automatisierte IntraBreath-Analyse von Formeigenschaften in Expirogrammen			27.874				Dr. Röcker
Belastungsverträglichkeit und Gesundheitsrisiko im Behinderten-Hochleistungssport aus leistungsphysiologisch-internistischer und orthopädischer Sicht unter besonderer Berücksichtigung unterschiedlicher Behinderungsarten.				105.000			Prof. Berg
Beurteilung der sportinduzierten myokardialen Belastungsreaktion mittels Troponin T und Brain Natriuretic Peptide				25.000			Prof. Berg
Die Effizienz exzentrischer Belastungsformen bei chronischen Achillessehnen- und Patellasehnenbeschwerden im Leistungssport				31.000			Dr. Mayer
Laborchemische Kenngrößen der systematischen und muskulären Belastung zur Trainingssteuerung bei behinderten, u.a. querschnittgelähmten Leistungssportlern im Hinblick auf die Paralympics in Turin 2006. **Teil I**				6.000			Prof. Schmid

Projekt	**2002**	**2003**	**2004**	**2005**	**2006**	**2007**	**Empfänger**
Laborchemische Kenngrößen der systematischen und muskulären Belastung zur Trainingssteuerung bei behinderten, u.a. querschnittgelähmten Leistungssportlern im Hinblick auf die Paralympics in Turin 2006. **Teil II**					6.000		Prof. Schmid
Identifikation von Be- und Überlastungszuständen anhand von Änderungen der Genexpressionsmuster von Monozyten und T-Lymphozyten im Verlauf einer Wettkampfsaison						25.000	Prof. Dickhuth
Entwicklung eines sonomorphologischen computergestützten Analysesystems zur Quantifizierung von degenerativen Veränderungen der Achillessehne im Leistungssport						10.000	Prof. Dickhuth
Blutvolumen, Herzgröße und Ausdauerleistungsfähigkeit bei querschnittsgelähmten Sportlern und Nichtsportlern unterschiedlicher Läsionshöhe						17.000	Prof. Dickhuth
Summe (2002-2007)						**484.283**	

9. Abgeordnete **Sibylle Laurischk** (FDP)

Wie lange verbleiben unbegleitete minderjährige Flüchtlinge im Durchschnitt je nach Bundesland in Asylaufnahmeeinrichtungen oder Gemeinschaftsunterkünften?

Antwort des Staatssekretärs Dr. August Hanning vom 7. Juni 2007

Im Jahr 2006 haben insgesamt 186 unbegleitete minderjährige Ausländer im Alter von unter 16 Jahren in Deutschland Asyl beantragt. Ferner sind im Jahr 2006 insgesamt 211 unbegleitete minderjährige Ausländer im Alter von unter 16 Jahren unerlaubt nach Deutschland eingereist, ohne dass sie Asyl beantragt haben und ohne dass sie unmittelbar nach Feststellung der unerlaubten Einreise in Abschiebungshaft genommen und aus der Haft abgeschoben oder zurückgeschoben werden konnten. Da Ausländer mit Vollendung des 16. Lebensjahres verfahrensfähig im Sinne des Asylverfahrensgesetzes und des Gesetzes über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet (Aufenthaltsgesetz – AufenthG) sind, liegen statistische Zahlen zu den 16- und 17-jährigen unbegleiteten minderjährigen Asylbewerbern und unerlaubt Eingereisten nicht vor.

Unbegleitete minderjährige Ausländer, die noch nicht das 16. Lebensjahr vollendet haben, werden nach ihrer Einreise ins Bundesgebiet nach der aktuellen Verfahrenspraxis grundsätzlich nicht in Aufnahmeeinrichtungen im Sinne des dritten Abschnitts des Asylverfahrensgesetzes sowie im Sinne des § 15a AufenthG untergebracht. Die Unterbringung in diesen Aufnahmeeinrichtungen betrifft nur die Personengruppe der 16- und 17-jährigen unbegleiteten minderjährigen Ausländer.

Verantwortlich für die Schaffung und Unterhaltung der Aufnahmeeinrichtungen für Asylbewerber und für unerlaubt eingereiste Ausländer sowie für die dortige Unterbringung sind die Bundesländer. Bundesweite statistische Angaben zur durchschnittlichen Dauer der Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern in den Aufnahmeeinrichtungen je nach Bundesland liegen der Bundesregierung nicht vor.

10. Abgeordneter **Dirk Niebel** (FDP)

Wie hoch waren die Kosten für den fußballbegleitenden Einsatz der Bundespolizei in den Jahren 2005 und 2006, und wie hoch ist der Anteil der dafür aufgewendeten Arbeitsstunden, aufgeschlüsselt nach Bundespolizeipräsidien und 1. und 2. Bundesliga?

Antwort des Staatssekretärs Dr. August Hanning vom 7. Juni 2007

Die Bundespolizei begleitet in der 1. und 2. Bundesliga jährlich insgesamt 612 Fußballspiele (306 Einsätze je Liga).

Im Jahr 2005 sind in der 1. Bundesliga 147 638 und in der 2. Bundesliga 77 577 Mannstunden angefallen; 2006 waren es in der 1. Bundes-

liga 167 297 Mannstunden und in der 2. Bundesliga 95 130 Mannstunden.

Für die Kosten der Jahre 2005 und 2006 können ausschließlich die Personalkosten beziffert werden. Die Kosten für den Transport der Einsatzkräfte sowie für Einsatzmittel werden statistisch nicht erfasst.

Durch die Bundespolizeipräsidien werden anlässlich fußballbegleitender Maßnahmen nur die geleisteten Mannstunden erfasst. Es erfolgt keine Unterscheidung zwischen Beamten des höheren, gehobenen und mittleren Dienstes. Bei der Berechnung der Kosten wird daher unterstellt, dass ca. 1 Prozent der Mannstunden durch Beamte des höheren Dienstes, ca. 33 Prozent der Mannstunden durch Beamte des gehobenen Dienstes und ca. 66 Prozent der Mannstunden durch Beamte des mittleren Dienstes geleistet wurden.

Auf dieser Basis ergeben sich für das Jahr 2005 für die 1. Bundesliga Kosten in Höhe von 3 176 079 Euro und für die 2. Bundesliga in Höhe von 1 668 890 Euro. Für das Jahr 2006 ergeben sich für die 1. Bundesliga Kosten in Höhe von 3 399 011 Euro und für die 2. Bundesliga in Höhe von 2 046 503 Euro.

Eine exakte Zuordnung der geleisteten Stunden auf ein Bundespolizeipräsidium ist grundsätzlich nicht möglich, da die Erfassung der Mannstunden für den gesamten Einsatzanlass durch die zuständige Spielortbehörde (Bundespolizeiamt) erfolgt. Die Erfassung der Mannstunden für Einsatzkräfte erfolgt daher durch das Bundespolizeipräsidium, in dessen Zuständigkeitsbereich die Spielbegegnung stattgefunden hat.

11. Abgeordneter **Henry Nitzsche** (fraktionslos)

Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung für die Auswahl der Förderung konkreter Projekte in der Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus, und inwieweit will die Bundesregierung künftig vermeiden, dass offensichtlich linksextremistische Projekte von einer staatlichen Förderung profitieren, wenn es zutrifft, dass die „Dokumentationsstelle der Antirassistischen Initiative“ (ARI) in Berlin Durchsuchungsobjekt bei der Polizeiaktion im Vorfeld des G8-Gipfels war und über die Amadeu-Antonio-Stiftung durch das Aktionsprogramm CIVITAS des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert wurde und gefördert wird?

Antwort des Staatssekretärs Dr. August Hanning vom 7. Juni 2007

Die „Dokumentationsstelle der Antirassistischen Initiative“ (ARI) hat im Jahr 2001 im Programm CIVITAS einen Projektantrag mit dem Titel „Aktionstage gegen Residenzpflichtgesetz“ gestellt. Dieser Antrag wurde abgelehnt. Ein Antrag im Bundesprogramm ENTIMON wurde nicht gestellt.

Um die Förderung extremistischer Gruppen zu verhindern, wurden im Rahmen der durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zu treffenden Förderentscheidungen der Bundesprogramme CIVITAS und ENTIMON, die am 31. Dezember 2006 ausgelaufen sind, u. a. die Satzungen und Vereinsregisterauszüge der Träger danach geprüft, welche Personen den Träger vertreten, bzw. ob und falls ja, welche Personen oder weitere Vereine durch die Satzung begünstigt werden. Diese Informationen wurden mit den Verfassungsschutzberichten der Länder und des Bundes abgeglichen. Außerdem war eine befürwortende Stellungnahme der zuständigen Kreis- bzw. Landesverwaltung zum Projekt und zum Projektträger zwingende Fördervoraussetzung. Diese Stellungnahmen enthielten u. a. Einschätzungen über die bisherige Arbeit und die fachlichen Kenntnisse der Antragssteller/des Projektträgers sowie Einschätzungen zur Wirksamkeit des beantragten Projektes und zu geplanten Kofinanzierungen.

Darüber hinaus wurde im Oktober 2005 allen geförderten Projekten ein mit dem Bundesministerium des Innern abgestimmtes Schreiben des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend „Inanspruchnahme staatlicher Leistungen durch extremistische Organisationen“ mit der Bitte um Kenntnisnahme und Beachtung übergeben und mit Zuwendungsbescheiden ab 2006 für verbindlich erklärt.

Auch bei der Projektförderung des Programms „Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie – gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus“, das zum 1. Januar 2007 gestartet ist, wird im Rahmen der Trägerprüfung eine Sichtung der jeweiligen Verfassungsschutzberichte vorgenommen. Das Schreiben „Inanspruchnahme staatlicher Leistungen durch extremistische Organisationen“ wurde aktualisiert und ist auch in diesem Programm verbindlicher Bestandteil des Zuwendungsbescheides gegenüber allen geförderten Projektträgern.

Auch aktuell erhält die „Dokumentationsstelle der Antirassistischen Initiative“ (ARI)-Gruppierung keine Mittel aus dem Programm „Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie – gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus“.

12. Abgeordnete **Gisela Piltz** (FDP)

Inwieweit hält die Bundesregierung mit Blick auf die Sitzung des Innenausschusses vom 25. April 2007 die Ergebnisse einer heimlichen Untersuchung eines entfernten PC über das Internet auf verfahrensrelevante Hinweise (so genannte Onlinedurchsuchungen) beweissicher in einem Strafprozess verwendbar, und welche Erfahrungen liegen diesbezüglich bei den von der Bundesregierung in der o. g. Sitzung eingeräumten heimlichen „Onlinedurchsuchungen“ seit 2005 und über diese konkreten Fälle hinaus vor?

Antwort des Staatssekretärs Dr. August Hanning vom 7. Juni 2007

Die in Rede stehenden Maßnahmen des Bundesamtes für Verfassungsschutz zielten nicht auf die Gewinnung strafprozessual verwendbarer Informationen, sondern auf die Erlangung verfassungsschutzrelevanter Erkenntnisse. Soweit das Bundesamt für Verfassungsschutz im Rahmen seiner gesetzlichen Aufgaben erhobene Informationen an Strafverfolgungsbehörden übermittelt, geschieht dies auf Grundlage der §§ 19 und 20 des Bundesverfassungsschutzgesetzes. Über die Verwendung der konkret gewonnenen Erkenntnisse in Strafprozessen liegen der Bundesregierung keine Erfahrungen vor; bis auf weiteres führt das Bundesamt für Verfassungsschutz keine derartigen Maßnahmen der Informationsgewinnung durch.

13. Abgeordneter **Dr. Herbert Schui** (DIE LINKE.)

Welche waren im Mai 2007 die 25 Veranstaltungen und Kampagnen von Bundesministerien, Bundeskanzleramt, den obersten Bundesbehörden, den Gerichten des Bundes und der Bundeswehr mit den höchsten Zuwendungen von Sponsoren?

14. Abgeordneter **Dr. Herbert Schui** (DIE LINKE.)

Wie hoch waren jeweils die finanziellen oder geldwerten Zuwendungen für die in Frage 13 angesprochenen einzelnen Veranstaltungen bzw. Kampagnen?

15. Abgeordneter **Dr. Herbert Schui** (DIE LINKE.)

Wer waren die 25 Sponsoren mit den höchsten finanziellen oder geldwerten Zuwendungen zu Veranstaltungen und Kampagnen im Sinne der Frage 13?

Antwort des Staatssekretärs Johann Hahlen vom 6. Juni 2007

Die Bundesregierung berichtet nach der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift Sponsoring vom 7. Juli 2003 im Zwei-Jahres-Rhythmus dem Deutschen Bundestag über Sponsoringleistungen an die Bundesverwaltung. Der Zwei-Jahres-Bericht für die Jahre 2005/2006 wird bis zum 30. Juni 2007 vorgelegt. Mit dem in der Verwaltungsvorschrift Sponsoring festgeschriebenen Zwei-Jahres-Rhythmus wird den Gedanken der Transparenz und der Verwaltungsvereinfachung gleichermaßen Rechnung getragen. Eine Reduzierung dieses Berichtszeitraums haben weder der Rechnungsprüfungsausschuss des Deutschen Bundestages noch der Bundesrechnungshof gefordert.

Im Monat Mai 2007 wurden insgesamt sechs Veranstaltungen durch private Sponsoren unterstützt.

Zur besseren Übersicht sind die Antworten in nachstehender Tabelle zusammengefasst:

Frage 1: Gesponserte Maßnahme/Ressort	**Frage 2**: Betrag	**Frage 3**: Name der Sponsoren
1. G8-Arbeitsministerkonferenz vom 6. bis 8. Mai 2007 in Dresden (BMAS)	87.923 € (Wert aus dem Sponsoringvertrag; tatsächlicher Wert kann erst nach Vorliegen der Endabrechnung benannt werden)	Automobilmanufaktur Dresen GmbH (Volkswagen; Bereitstellung von Fahrzeugen einschl. Kraftfahrer)
2. Informelles Ministertreffen im Rahmen der EU-Ratspräsidentschaft zum Thema Stadtentwicklung und territorialer Zusammenhalt am 24. und 25. Mai 2007 in Leipzig (BMVBS)	70.000 €	Vattenfall Europa AG
3. EU-Tourismuskonferenz am 15. und 16. Mai 2007 (BMWI)	ca. 17.000 €	BMW AG (Bereitstellung von bis zu 25 Limousinen)
4. Auftaktveranstaltung zur europäischen Strukturförderung 2007-2013 am 09. Mai 2007 (BMWi)	ca. 15.000 €	BMW AG (Bereitstellung von 20 Limousinen)
5. Indienststellung des U-Boots U 34 am 3. Mai 2007 (BMVg)	4.000 €	Firma Thyssen Krupp Marine Systems AG
6. Medizinische Fortbildungsveranstaltung am 24. Mai 2007 (BMVg)	292, 09 €	Firma Helbig Medizintechnik Vertriebs GmbH (Gestellung eines Referenten)

16. Abgeordneter
Dr. Volker Wissing
(FDP)

Wie viele Beschäftigte der einzelnen Bundesministerien haben nach Inkrafttreten der Arbeitszeitverordnung für Beamtinnen und Beamte des Bundes einen Antrag auf Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit von 41 auf 40 Stunden gestellt, und wie viele dieser Anträge wurden abgelehnt bzw. stattgegeben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Christoph Bergner
vom 13. Juni 2007

Auf Antrag wird die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit nach der Arbeitszeitverordnung von 41 auf 40 Stunden verkürzt, bei Teilzeitbeschäftigung entsprechend dem Umfang der bewilligten Teilzeitbeschäftigung. Es wurden insgesamt 2 418 Anträge auf Verkürzung gestellt und 2 410 Anträge bewilligt. Anträge wurden nur abgelehnt, weil die in der Arbeitszeitverordnung genannten Voraussetzungen nicht vorlagen.

In der Anlage sind die Zahlen der einzelnen Ministerien aufgeschlüsselt dargestellt.

Anlage

Anträge auf Verkürzung der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit von 41 auf 40 Stunden nach § 3 Abs. 1 Arbeitszeitverordnung

Bundesministerium	Gesamtanzahl der Anträge	abgelehnte Anträge	bewilligte Anträge
Bundeskanzleramt	30	0	30
Bundesministerium für Arbeit und Soziales	105	0	105
Auswärtiges Amt	335	0	335
Bundesministerium des Innern	216	1	215
Bundesministerium der Justiz	95	1	94
Bundesministerium der Finanzen	329	3	326
Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie	206	0	206
Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	165	0	165
Bundesministerium der Verteidigung	325	1	324
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	65	0	65
Bundesministerium für Gesundheit	76	0	76
Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung	162	2	160
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	87	0	87
Bundesministerium für Bildung und Forschung	133	0	133
Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	89	0	89
Gesamt:	**2418**	**8**	**2410**

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

17. Abgeordneter **Hüseyin-Kenan Aydin** (DIE LINKE.)

Wie erklärt die Bundesregierung die aktuelle Positionierung des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) – laut Pressemeldung vom 21. Mai 2007 –, nach der das Ministerium einen Eingriff in die Entscheidung der Deutsche Telekom AG über die Auslagerung von 50 000 Beschäftigten ablehnt, obwohl der Bund zuvor – laut ebendieser Pressemeldung – über seine Vertreter im Aufsichtsrat dieser Entscheidung zugestimmt hat?

18. Abgeordneter **Hüseyin-Kenan Aydin** (DIE LINKE.)

Teilt die Bundesregierung die der genannten Pressemeldung zu entnehmende Begründung des BMF, dass es sich bei der Auslagerungsentscheidung der Deutsche Telekom AG um einen Teil des „operativen Geschäfts“ handelt und nicht um eine weit reichende strategische Entscheidung, die in den Aufgabenbereich des Aufsichtsrates gehören würde?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 25. Mai 2007

Die Bundesregierung achtet bei ihren Handlungen und Entscheidungen stets auf die Einhaltung aller rechtlichen Vorschriften des Gesetzgebers, auch bei der Fortführung der Privatisierung, bei der das Aktiengesetz sowie die Beachtung des Corporate Governance Kodex im Vordergrund stehen.

Die unternehmerischen Aufgaben sind nach Aktienrecht dem Vorstand übertragen, der diese in seiner Gesamtverantwortung gegenüber Kunden, Aktionären und Beschäftigten erfüllt. Der Bund darf darauf – wie alle anderen Aktionäre auch – gemäß Aktiengesetz keinen Einfluss nehmen.

Gemäß § 76 des Aktiengesetzes (AktG) hat der Vorstand die Gesellschaft unter eigener Verantwortung zu leiten. Er vertritt die Gesellschaft gerichtlich und außergerichtlich (§ 77 AktG).

Demgegenüber hat der Aufsichtsrat keine eigene Geschäftsführungskompetenz. Er überwacht vielmehr die Geschäftsführung durch den Vorstand (§ 111 AktG). Für seine Arbeit gilt zudem § 116 AktG, der Sorgfalt, gewissenhafte Aufgabenerfüllung und Verschwiegenheit von den Mitgliedern des Aufsichtsrates verlangt. Gemäß Corporate Governance Kodex ist jedes Mitglied des Aufsichtsrates dem Unternehmensinteresse verpflichtet und hat demzufolge auf für das Unternehmen wirtschaftlich sinnvolle oder erforderliche Maßnahmen hinzuwirken.

19. Abgeordnete
Dr. Barbara Höll
(DIE LINKE.)

Welche Minderausgaben können Bund, Länder und Kommunen aufgrund der Folgewirkungen der im Steueränderungsgesetz 2007 umgesetzten Einschränkung der Entfernungspauschale im Sozialleistungsbereich (z. B. Wohngeld, BAföG, Kinderzuschlag, Arbeitslosengeld II, Grundsicherung und beim Elternbeitrag für Kindertagesstätten) verzeichnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 14. Juni 2007

Die Einschränkung des Abzugs von Aufwendungen des Arbeitnehmers für die Wege zwischen Wohnung und regelmäßiger Arbeitsstätte über die so genannte Entfernungspauschale kann sich im Einzelfall mindernd auf die Höhe des Wohngeldes nach dem Wohngeldgesetz auswirken. Minderausgaben bei Bund und Ländern im Wohngeld können jedoch mangels statistischer Daten über die Höhe der Werbungskosten der Wohngeldempfänger sowie über deren Inanspruchnahme der Entfernungspauschale nicht ermittelt werden.

Für den Bereich des BAföG und des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes (AFBG), so genanntes Meister-BAföG, ist anzumerken, dass die anrechenbaren Einkommen des Auszubildenden/des Fortbildungsteilnehmers, seiner Eltern und des Ehegatten aufgrund geringerer Werbungskostenabzüge in Einzelfällen geringfügig steigen können, was wiederum zu sinkenden BAföG-Leistungen bzw. AFBG-Leistungen bei den Unterhaltsbeiträgen führen kann. Da weder die BAföG-Statistik noch die AFBG-Bundesstatistik hierzu Daten erheben, können die finanziellen Auswirkungen nicht belegt werden. Aufgrund der geringfügigen Beträge sind jedenfalls keine signifikanten Effekte zu erwarten.

Die mit dem Wegfall der Entfernungspauschale im Einzelfall niedrigeren Nettoeinkommen bewirken ein geringfügiges Verschieben des Einkommenskorridors für den Anspruch auf Kinderzuschlag. Minderausgaben können nicht beziffert werden.

Von den Trägern von Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) wird keine Prüfung der Steuerangelegenheiten von Leistungsbeziehern durchgeführt. Die Höhe der Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende wird durch die Einschränkungen bei der Entfernungspauschale daher in der Regel nicht beeinflusst. Mit Minderausgaben bei der Grundsicherung für Arbeitsuchende ist nicht zu rechnen. Entsprechendes gilt für die Leistungen nach dem SGB XII, sofern in Ausnahmefällen auch Leistungen der Sozialhilfe neben einem Erwerbseinkommen bezogen werden.

Gemäß § 90 Abs. 1 Satz 1 SGB VIII können Teilnahmebeiträge oder Kostenbeiträge für die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege festgesetzt werden. Grundsätzlich ist der örtlich zuständige Träger der öffentlichen Jugendhilfe in der Bemessung der Beiträge relativ frei. Landesrecht kann jedoch eine Staffelung der Beiträge nach Einkommensgruppen vorschreiben oder selbst entsprechend gestaffelte Beiträge festsetzen. Ein einheitlicher Einkommensbegriff wird dabei durch das Bundesrecht nicht vorgegeben. Auswir-

kungen der eingeschränkten Entfernungspauschale auf Elternbeiträge für die Kindertagesbetreuung können sich nur ergeben, wenn der Elternbeitrag überhaupt nach Einkommensgruppen gestaffelt erhoben wird und im Einzelfall ein höheres Einkommen veranschlagt werden kann. Liegen alle Voraussetzungen vor und kann ein höherer Kostenbeitrag von den Eltern erhoben werden, so kann sich dies mindernd auf die Höhe der Platzfinanzierung durch Länder und Kommunen auswirken. Eine Bezifferung ist nicht möglich.

20. Abgeordneter **Martin Zeil** (FDP)

Wie bewertet die Bundesregierung die Tatsache, dass die meisten Finanzämter beim Fehlen eines entsprechenden Eintrags im Fahrzeugschein gleichwertige Bescheinigungen von Fahrzeugherstellern oder Bescheinigungen von Nachrüstern von Rußfiltern als Nachweis für das Vorhandensein des Rußfilters nicht akzeptieren und Halter von Dieselfahrzeugen, die ihre Fahrzeuge freiwillig mit einem Rußfilter ausrüsten ließen, auf diese Weise benachteiligt werden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks vom 11. Juni 2007

Die Bundesregierung respektiert das verfassungsrechtliche Gebot, wonach das Kraftfahrzeugsteuergesetz von den Ländern als eigene Angelegenheit ausgeführt wird.

Nach dem Kraftfahrzeugsteuergesetz sind nur die Feststellungen der Zulassungsbehörden zum Emissionsverhalten des Kraftfahrzeugs im Sinne eines Grundlagenbescheids für die Besteuerung verbindlich (§ 2 Abs. 2 Satz 2 KraftStG). Für im Verkehr befindliche nachgerüstete und für erstmals zugelassene neue Diesel-Pkw geht es dabei neben den bereits eingehaltenen Abgasvorschriften zusätzlich um die Anerkennung von Partikelminderungsstufen, die mit der Neunundzwanzigsten Verordnung zur Änderung der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung vom 27. Januar 2006 geregelt wurden (§ 3c Abs. 1 KraftStG). Das Vorhandensein eines Partikelfilters kann zwar Anhaltspunkt sein, aber letztlich entscheidend ist, ob über die jeweils eingehaltene Abgasvorschrift hinaus strengere Anforderungen hinsichtlich des Partikelausstoßes mit einem genehmigten Partikelminderungssystem eingehalten sind. Es geht nicht um die steuerliche Förderung einer bestimmten Technik, sondern darum, durch technikneutrale Anreize bestimmte mit den Partikelminderungsstufen definierte Partikelgrenzwerte zu erreichen.

21. Abgeordneter **Martin Zeil** (FDP)

Wie bewertet die Bundesregierung die Tatsache, dass Autofahrern, die bereits vor dem Jahr 2006 ein Auto mit Partikelfilter gekauft haben, der steuerliche Vorteil von 330 Euro für die Nachrüstung von einem Rußfilter nicht zusteht?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 11. Juni 2007

Für Fahrzeuge, die bereits bei der Erstzulassung mit einem Partikelfilter ausgerüstet sind, ist die steuerliche Förderung von 330 Euro in keinem Fall möglich (unabhängig davon, ob die Anschaffung vor oder nach dem 1. Januar 2006 erfolgte).

Die von Diesel-Pkw ausgehende Feinstaubbelastung kann durch die Nachrüstung im Verkehr befindlicher Fahrzeuge effizient reduziert werden. Die Länder, denen die Kraftfahrzeugsteuer vollständig und direkt zufließt, haben im Bundesrat bereits Mitte des Jahres 2005 darauf hingewiesen, dass eine stetig steigende Zahl von Neufahrzeugkäufern Diesel-Pkw mit Partikelfilter erwirbt. Es sei absehbar, dass Diesel-Pkw in Deutschland grundsätzlich mit dieser Technik angeboten werden (vgl. Bundesratsdrucksache 394/1/05). Eine steuerliche Förderung wäre insoweit kein echter Anreiz, sondern überwiegend Mitnahmeeffekt. Vordringlich ist die Nachrüstung von „Altfahrzeugen“.

Das Kraftfahrzeugsteuergesetz sieht im Übrigen auch vor, dass in der Zeit vom 1. April 2007 bis zum 31. März 2011 für alle nicht zusätzlich partikelreduzierten Diesel-Pkw ein Zuschlag von 1,20 Euro je angefangene 100 cm^3 zum jeweiligen Regelsteuersatz erhoben wird (§ 9a KraftStG). Davon ausgenommen sind Diesel-Pkw, die mit einem genehmigten Partikelminderungssystem nachgerüstet wurden, oder solche, die bereits als Neufahrzeug mit einem Partikelminderungssystem ausgerüstet sind. Diese Regelung für Neufahrzeuge gilt jedoch nur, wenn der Ausstoß von Partikelmasse 0,005 g/km nicht überschreitet, der Fahrzeughersteller dies gegenüber der Genehmigungsbehörde (Kraftfahrt-Bundesamt) bestätigt hat und der Fahrzeughalter aufgrund der entsprechenden Herstellerbescheinigung die Stufe PM 5 in die Fahrzeugpapiere hat eintragen lassen.

22. Abgeordneter
Martin Zeil
(FDP)

Plant die Bundesregierung eine Änderung der Benachteiligung von Autofahrern, die bereits vor 2006 ein Auto mit Partikelfilter gekauft haben und denen deshalb der Bonus von 330 Euro für die Nachrüstung mit einem Rußfilter nicht zusteht?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 11. Juni 2007

Die Bundesregierung plant keine Änderung.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie

23. Abgeordneter **Michael Leutert** (DIE LINKE.)

Wann und mit welcher Begründung genehmigte die Bundesregierung (Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie) die Ausfuhr von 69 Fußfesseln nach Saudi-Arabien im Jahr 2002 (Bescheid als Anlage beifügen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Hintze vom 14. Juni 2007

Die Genehmigung zur Ausfuhr von 69 Stück Fußfesseln zur Endverwendung in Saudi-Arabien im Wert von 3 140 Euro wurde am 22. März 2002 durch das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) erteilt. Es handelte sich um eine Zulieferung an eine schweizerische Firma, die ihrerseits von einem anderen schweizerischen Unternehmen beauftragt worden war.

Die ausgeführten Fußfesseln dienten der Ausbildung und dem Training von Einheiten staatlicher Sicherheitskräfte in Saudi-Arabien und wurden an ein entsprechendes Trainingszentrum geliefert. Eine Endverbleibserklärung lag vor. Die beantragte Ausfuhr wurde genehmigt, da dem BAFA das Gesamtprojekt der Ausrüstung der Trainingszentren bekannt und die Verwendung der Fußfesseln im Rahmen des Projekts plausibel waren. Anhaltspunkte für Menschenrechtsverletzungen im Rahmen des Trainingsprojektes oder Anhaltspunkte für eine zweckwidrige Verwendung bestanden nicht.

Der Genehmigungsbescheid unterliegt nach den §§ 33 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG), 203 des Strafgesetzbuches (StGB) als Betriebs- und Geschäftgeheimnis der Geheimhaltung.

24. Abgeordneter **Dr. Herbert Schui** (DIE LINKE.)

Wie lauten die zwölf Sponsoren für den G8-Gipfel in Heiligendamm mit den höchsten finanziellen oder geldwerten Zuwendungen, und wie hoch ist jeweils ihre Zuwendung?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernd Pfaffenbach vom 11. Juni 2007

Im Zusammenhang mit dem G8-Gipfel in Heiligendamm wurden mit Sponsoren folgende Leistungen vereinbart:

- durch das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung

Sponsoringvertragspartner	**Sponsoringleistung (Wert oder Gegenwert in Euro)**
Firmen Alcatel-Lucent und NextiraOne	142 894 Euro
Firmen Lambertz Aachener Printen- & Schokoladenfabrik	8 568 Euro
Herr Andrej Subarew	7 235 Euro
Firmen ARKTIS und Nortel	**

- durch das Auswärtige Amt

Sponsoring-vertragspartner	**Sponsoringleistung***	**Wert oder Gegenwert in Euro**
DaimlerChrysler	39 Limousinen 60 MiniVans 23 Gepäckfahrzeuge 2 geländegängige Fahrzeuge 12 sondergeschützte Limousinen	**
Volkswagen	61 MiniVans	**
Audi	38 Limousinen 12 sondergeschützte Fahrzeuge	**

Der Fahrzeugpark steht auch anderen Ressorts zur Verfügung; das Auswärtige Amt übernimmt die Koordinierung des Einsatzes.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

25. Abgeordnete **Cornelia Behm** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ist die Bundesrepublik Deutschland in die Globale Rost-Initiative (Gri) zur Bekämfung der Ausbreitung des Schwarzrostes eingebunden, und wenn ja, in welcher Weise?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Peter Paziorek vom 8. Juni 2007

Die Bundesrepublik Deutschland ist nicht in die Globale Rost-Initiative eingebunden.

* Die Bereitstellung der Fahrzeuge erfolgt im Rahmen der mit den drei genannten Fahrzeugherstellern für den Zeitraum 1. Januar 2007 bis 30. Juni 2007 abgeschlossenen Sponsoringvereinbarungen.

** Der Wert der Sachleistung kann erst nach Abschluss der EU-/G8-Präsidentschaft beziffert werden.

26. Abgeordnete
Cornelia Behm
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aus welchen Gründen hat der Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Horst Seehofer, bei der Fischereiministerratstagung am 8. Mai 2007 in Brüssel die Abstimmung über Schutzmaßnahmen für den Europäischen Aal und über den Wiederauffüllungsplan für den Roten Thun miteinander verknüpft mit dem Ergebnis, dass die in Einzelabstimmungen möglichen Mehrheiten für diese Verordnungen nicht zustande kamen, da sich die ablehnenden Stimmen für beide Verordnungen bei der einzelnen Abstimmung ergänzten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Peter Paziorek vom 8. Juni 2007

Die von Ihnen dargestellte Verknüpfung der Abstimmungen über die Vorschläge für Schutzmaßnahmen für den Europäischen Aal und über den Wiederauffüllungsplan für den Roten Thun durch Bundesminister Horst Seehofer auf der Tagung des EU-Agrar- und Fischereirates am 8. Mai 2007 in Brüssel erfolgte nicht. Vielmehr ergab eine informelle Tischumfrage, dass einzelne Mitgliedstaaten eine derartige Verknüpfung vornahmen, obwohl sie in bilateralen Gesprächen zu erkennen gegeben hatten, dass sie fachlich keine Bedenken hinsichtlich des Vorschlags für den Europäischen Aal haben.

Die inzwischen erfolgten bilateralen Gespräche und Verhandlungen zu den beiden Vorschlägen auf verschiedenen Ebenen lassen erkennen, dass beide Vorschläge auf dem Juni-Rat verabschiedet werden können.

27. Abgeordnete
Undine Kurth (Quedlinburg)
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie stellt sich derzeit in Vorbereitung auf die Tagung des EU-Rates für Landwirtschaft und Fischerei am 11. und 12. Juni 2007 in Luxemburg die Meinungsbildung innerhalb der EU in Bezug auf ein Importverbot für Katzen- und Hundefelle ohne Ausnahmegenehmigung dar, und mit welchem Ergebnis rechnet die Bundesregierung in Luxemburg?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller vom 7. Juni 2007

Der Verordnungsvorschlag der Europäischen Kommission für ein Importverbot für Hunde- und Katzenfelle wird im Mitentscheidungsverfahren beraten. Eine Einigung ist deshalb zwischen Kommission, Europäischem Parlament und Rat herbeizuführen. Die Kommission hat bisher Ausnahmen von einem generellen Importverbot aus rechtlichen Gründen (Artikel 95 EG-Vertrag und Verhältnismäßigkeitsprinzip) für erforderlich gehalten. Die Beratungen sind hierzu noch nicht abgeschlossen, der Vorschlag wird deshalb nicht auf dem Agrarrat in Luxemburg am 11./12. Juni 2007 erörtert. Nach bisherigem Verfahrensstand zeichnet sich jedoch eine politische Einigung mit dem Europäi-

schen Parlament noch unter deutscher Ratspräsidentschaft ab; die formale Verabschiedung des Vorschlags würde dann voraussichtlich unter portugiesischer Präsidentschaft erfolgen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

28. Abgeordnete **Gisela Piltz** (FDP)

Welche Regelungen bezüglich Gesundheitsuntersuchungen in der Bundeswehr gibt es im Hinblick auf die Betreuung von männlichen bzw. weiblichen Soldaten durch jeweils männliches bzw. weibliches medizinisches Personal, und welche Schritte plant die Bundesregierung, um etwa bestehende Probleme oder Beschwerden hinsichtlich der Untersuchung von Männern durch weibliches medizinisches Personal zu beheben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Kossendey vom 7. Juni 2007

Aus der Verfassung ist kein Anspruch abzuleiten, von einem Arzt gleichen Geschlechts untersucht oder behandelt zu werden. Einfach gesetzliche Regelungen liegen ebenfalls nicht vor. Ebenso wenig gibt es Kasuistiken zu dieser Rechtsfrage, da sie offenbar bis heute nicht vor Gerichte getragen wurde.

Die ärztliche Qualifikation vermittelt eine geschlechtliche Neutraliät, d. h. der Blickwinkel des begutachtenden aber auch behandelnden Arztes bzw. der Ärztin ist auf den Menschen unabhängig von dessen Geschlecht gerichtet. Diese Neutralität kann zwar im Einzelfall faktisch verloren gehen; dies ändert aber nichts an der grundsätzlichen Einstufung des Arztes/der Ärztin als neutrale Instanz.

Unmittelbar an den Grundrechten orientiert, lässt sich dieses Ergebnis wie folgt herleiten, wobei folgende Gruppen von Fallgestaltungen zu unterscheiden sind:

1. Die „freiwillige“ Untersuchung bei einer Stelle zur Nachwuchsgewinnung (nachfolgend Annahmeuntersuchung) vor dem Hintergrund des Ziels, Zeit- oder Berufssoldat/-soldatin werden zu wollen.

2. Die Untersuchung im Rahmen der Musterung nach Wehrpflichtgesetz (WPflG)/zur Überprüfung der Verwendungsfähigkeit nach Soldatengesetz (SG).

3. Die Begutachtung und Behandlung im Rahmen der unentgeltlichen truppenärztlichen Versorgung.

Betrachtet man die Annahmeuntersuchung, so ist diese zunächst von Freiwilligkeit geprägt. Der Kandiat/die Kandidatin willigt in die Be-

einträchtigung seines/ihres Grundrechts aus Artikel 2 Abs. 1 des Grundgesetzes (GG) ein, da er/sie ein Ziel vor Augen hat. In den Fällen, in denen ein Mann oder eine Frau eine Untersuchung wegen eines nicht gleichgeschlechtlichen ärztlichen Gutachters ablehnt, stellt sich die oben dargestellte Frage nach einem Anspruch des Einzelnen. Ist ein gleichgeschlechtlicher Gutachter gleicher Eignung unproblematisch erreichbar, so besteht kein Grund, die Bitte des zu untersuchenden Menschen zurückzuweisen. Besteht diese Möglichkeit nicht, dann muss sich der Kandidat/die Kandidatin auch durch den Gutachter anderen Geschlechts untersuchen lassen, wenn er/sie seine/ihre Eignung positiv festgestellt haben möchte. Anderenfalls könnte/müsste der Annahmeantrag wegen nicht festgestellter Eignung zurückgewiesen werden.

Die Verpflichtung, sich im Rahmen der Musterung nach dem Wehrpflichtgesetz untersuchen zu lassen, ist in § 17 Abs. 4 WPflG festgehalten; insoweit liegt ein unmittelbarer Eingriff in das Grundrecht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit vor (Artikel 2 Abs. 1 GG). Gleiches gilt für die Verpflichtung von Zeit- und Berufssoldaten aus § 17 Abs. 4, § 44 Abs. 4 (§ 55 Abs. 2) SG für die Überprüfung der Verwendungsfähigkeit/Dienstfähigkeit. Allerdings findet dieses Grundrecht seine Schranke an der „verfassungsmäßigen Ordnung“. Diese ist im Rahmen des Artikels 2 Abs. 1 GG anders zu verstehen als in Artikel 9 Abs. 2 und Artikel 20 Abs. 3 GG (BVerfGE 6, 38). Sie ist mit der verfassungsmäßigen Rechtsordnung gleichzusetzen, also mit der Gesamtheit der Rechtsnormen (BVerfGE 75, 148). Damit läge ein Grundrechtsverstoß nur dann vor, wenn durch die Normen des WPflG oder SG in sachlich nicht mehr gebotener Weise in dieses Grundrecht eingegriffen würde (verfassungsrechtlicher Grundsatz der Verhältnismäßigkeit, vgl. etwa BVerfGE 70, 26). Hierfür gibt es keine Anhaltspunkte, insbesondere, da auch hier der Grundsatz gilt, dass die Bitte nach einem gleichgeschlechtlichen Gutachter erfüllt werden soll, wenn dies unproblematisch möglich ist.

Soldaten der Bundeswehr haben gemäß § 69 Abs. 2 des Bundesbesoldungsgesetzes (BBesG) und § 6 des Wehrsoldgesetzes (WSG) Anspruch auf truppenärztliche Versorgung. Der Truppenarzt bzw. die Truppenärztin des Soldaten bzw. der Soldatin nimmt in diesem Zusammenhang auch Aufgaben der Begutachtung sowie der Überprüfung der Dienst- und Verwendungsfähigkeit wahr. Die Ausgestaltung und Sicherstellung des Anspruchs auf unentgeltliche truppenärztliche Versorgung steht einschließlich der Art und des Umfangs der Bereitstellung der erforderlichen personellen, sachlichen und finanziellen Mittel im Gestaltungsermessen des Dienstherrn. Dabei steht der von den Soldaten bzw. Soldatinnen empfundene Nachteil der Beschränkung der Gewährleistung der ärztlichen Versorgung auf den truppenärztlichen Dienst der Bundeswehr sowie der Bundeswehrkrankenhäuser der Vorteil der Unentgeltlichkeit sämtlicher Behandlungsleistungen gegenüber (Anmerkungen zu den Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zu § 69 Abs. 2 BBesG und § 6 WSG). Für Begutachtungen und Überprüfungen der Dienstfähigkeit durch den Truppenarzt bzw. die Truppenärztin gelten im Übrigen die Ausführungen der voranstehenden Absätze.

Ein Bereithalten zusätzlicher Kapazitäten, um jedem zu untersuchenden Menschen die Wahl zwischen ärztlichen Gutachtern gleichen oder anderen Geschlechts zu ermöglichen, wäre nicht verhältnismäßig. Der

Einzelne hat die Einschränkung seines Persönlichkeitsrechts zugunsten der Allgemeinheit hinzunehmen, insbesondere vor dem Hintergrund der oben erläuterten qualifikationsbedingten Neutralität des Arztes/der Ärztin.

Insofern sieht die Bundesregierung keinen Handlungsbedarf im Sinne der von Ihnen angesprochenen Fragestellung.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

29. Abgeordnete **Katrin Kunert** (DIE LINKE.)

Werden an den Verhandlungen zwischen dem Bundesminister der Finanzen, Peer Steinbrück, und der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Dr. Ursula von der Leyen, über ein Konzept zur Finanzierung des Ausbaus der Krippenplätze neben den Bundesländern auch Vertreterinnen bzw. Vertreter der kommunalen Ebene teilnehmen, und wenn ja, wer, wenn nein, warum nicht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Hermann Kues vom 13. Juni 2007

An den Verhandlungen über die Umsetzung des Beschlusses des Koalitionsausschusses vom 14. Mai 2007 nehmen Vertreterinnen und Vertreter der Bundes- und der Landespolitik teil. Es wird dabei erwartet, dass die Vertreterinnen und Vertreter der Länder die Interessen der kommunalen Ebene vertreten.

Darüber hinaus befindet sich die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Dr. Ursula von der Leyen, in der Frage des Ausbaus der Kinderbetreuungsangebote für Kleinkinder in einem regelmäßigen und vertraulichen Abstimmungsprozess mit Vertreterinnen und Vertretern der kommunalen Ebene.

30. Abgeordnete **Ina Lenke** (FDP)

Zu welchen Ergebnissen ist die Konferenz der Jugend- und Familienminister- und -ministerinnen am 31. Mai 2007 und am 1. Juni 2007 in Potsdam in Bezug auf die Finanzierung der Kindertagesbetreuung der unter Dreijährigen bis 2013 und darüber hinaus gelangt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Hermann Kues vom 15. Juni 2007

Die Jugend- und Familienministerkonferenz sieht in dem zügigen Ausbau der Kindertagesbetreuung für Kinder bis zum vollendeten dritten

Lebensjahr einen wichtigen Schwerpunkt für die nächsten Jahre. Voraussetzung für das Gelingen ist nach Auffassung der Länder, dass sich der Bund dauerhaft an den Kosten für den Ausbau und die Weiterentwicklung der Kinderbetreuung für die Kinder unter drei Jahren beteiligt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

31. Abgeordneter **Patrick Döring** (FDP)

Hält die Bundesregierung – auch angesichts der prognostizierten Zunahme des Lkw-Verkehrs in Deutschland und der neuen Lenk- und Ruhezeiten für Fahrpersonal – die Anzahl der Lkw-Stellplätze auf den Rastanlagen der Autobahn 2 nach der Ersetzung der Rastplätze Gütersloh und Herford durch die noch zu bauenden Rastanlagen Bielefeld und Bad Salzuflen für ausreichend, und wie begründet die Bundesregierung ihre Einschätzung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 8. Juni 2007

Im angesprochenen Raum Bielefeld der Autboahn 2 stehen den Verkehrsteilnehmern bisher in beiden Fahrtrichtungen relativ kleine bewirtschaftete Rastanlagen (Gütersloh/Nord und -/Süd jeweils mit Tankstelle und Raststätte, Ober-/Niedergassel jeweils mit Kleinraststätte und Herford/Nord und -/Süd jeweils mit Tankstelle und Raststätte) zur Verfügung. Da diese Rastanlagen nicht im notwendigen Umfang ausbaubar sind, sehen die Planungen den Naubau einer beidseitigen bewirtschafteten Rastanlage in Höhe von Brönninghausen vor (Arbeitsname: Ravensberger Land/Nord und -/Süd). An den bestehenden Rastanlagen in beiden Fahrtrichtungen wird festgehalten, jedoch sollen im Rahmen des Neubaus von Ravensberger Land die bisherigen Tankstellen in Gütersloh/Nord und -/Süd und die Tankstellen und Raststätten in Herford/Nord und -/Süd entfallen. Die Rastanlagen Gütersloh/Nord und -/Süd bleiben also bewirtschaftete Rastanlagen, jedoch jeweils nur noch mit Raststätte, wobei die frei werdenden Tankstellenflächen für den Bau zusätzlicher Lkw-Stellplätze genutzt werden sollen. Die Rastanlagen Herford/Nord und -/Süd stehen weiter als unbewirtschaftete Rastanlagen (nur noch mit WC-Gebäude) zur Verfügung, die Rastanlagen Ober-/Niedergassel bleiben von der Neuordnung der Rastanlagen im fraglichen Bereich unberührt.

Nach Abschluss der Neu- und Umbaumaßnahmen werden sich die Lkw-Stellplätze (einschließlich Busse und Pkw mit Anhänger) je Fahrtrichtung etwa vervierfachen. Die Maßnahmen werden planmäßig 2010 fertig gestellt. Voraussetzung hierfür ist, dass sich im laufenden Planfeststellungsverfahren für Ravensberger Land durch Einwendungen gegen den geplanten Neubau keine wesentlichen Planungsverzögerungen ergeben.

Bei den vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung in Auftrag gegebenen gutachterlichen Berechnungen für die erforderlichen Lkw-Stellplatzzahlen auf Autobahnrastanlagen werden die prognostizierte Verkehrszunahme und die ergänzende Funktion der Autohöfe und sonstigen Abstellmöglichkeiten neben den Autobahnen für die vorgeschriebenen Ruhezeiten der Lkw-Fahrer grundsätzlich berücksichtigt. Für die regional erforderlichen Lkw-Stellplatzkapazitäten im Rahmen der Fahrvorschriften für das Fahrpersonal und der weiteren, zu erwartenden strukturellen Entwicklungen im Güterverkehr ist mit zusätzlichen Untersuchungen begonnen worden, deren wesentliche Ergebnisse vsl. 2008 zur Verfügung stehen. Das Bundesamt für Güterverkehr erwartet keine wesentlichen Auswirkungen für die Lkw-Stellplätze auf Autobahnrastanlagen durch die Lenk- und Ruhezeiten regelnde EG-Verordnung 561/2006.

32. Abgeordneter **Horst Friedrich (Bayreuth)** (FDP)

Beabsichtigt die Bundesregierung eine dem Artikel 6 Abs. 3 Buchstabe b der Richtlinie 2006/126/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 2006 über den Führerschein (Neufassung) entsprechenden Änderung der Fahrerlaubnis-Verordnung, und wenn ja, wann soll diese entsprechende Änderung in Kraft treten, beziehungsweise wenn nein, warum nicht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick vom 5. Juni 2007

Die Bundesregierung plant derzeit nicht von der Möglichkeit nach Artikel 6 Abs. 3 Buchstabe b der Richtlinie 2006/126/EG Gebrauch zu machen und Krafträder der Klasse A1 unter den Führerschein der Klasse B fallen zu lassen. Daher ist insoweit keine Änderung der Fahrerlaubnis-Verordnung vorgesehen.

Die seit mehr als 20 Jahren bestehende Regelung, eine speziell auf Leichtkrafträder abgestimmte zweiradspezifische Ausbildung und Prüfung durchzuführen, hat sich bewährt. Daher ist es nicht geplant, die Berechtigung zum Führen von Leichtkrafträdern auf alle Inhaber einer Pkw-Fahrerlaubnis auszudehen. Untersuchungen zum Unfallgeschehen von Leichtkrafträdern haben gezeigt, dass auch eine langjährige Erfahrung als Autofahrer allein nicht ausreicht, bei den heutigen Verkehrsverhältnissen sicher ein Leichtkraftrad zu führen.

33. Abgeordneter **Kai Gehring** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bis wann genau rechnet die Bundesregierung mit der auf Bundestagsdrucksache 16/5091 angekündigten abschließenden Bewertung der Strategie des Deutschen Wetterdienstes (DWD) durch das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, und wann wird sie diese dem Deutschen Bundestag vorlegen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick vom 13. Juni 2007

Zurzeit dauert die Prüfung der Vorschläge des Deutschen Wetterdienstes (DWD) zur strategischen Entwicklung noch an. Mit einer abschließenden Entscheidung des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) über die DWD-Strategie 2015 ist nach der Sommerpause zu rechnen. Der Deutsche Bundestag wird im Anschluss daran zeitnah unterrichtet.

34. Abgeordneter **Kai Gehring** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

An welchen fachlichen Gesichtspunkten orientieren sich die Vorschläge des DWD, und welche konkreten Auswirkungen sind davon aus Sicht der Bundesregierung auf die Leistungs- und Handlungsfähigkeit sowie der Strategiefähigkeit des DWD in seinen Außenstellen in Essen, Potsdam, Hamburg, Leipzig, Stuttgart und München zu erwarten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick vom 13. Juni 2007

Die Vorschläge des DWD zur Weiterentwicklung seiner Strategie bis zum Jahr 2015 zielen darauf ab, die Leistungsfähigkeit des DWD in seinen Kernprozessen jeweils nach Stand von Wissenschaft und Technologie weiter zu optimieren, damit er auch in Zukunft den an ihn gerichteten Anforderungen von Wirtschaft und Gesellschaft bezüglich einer kompetenten Beratung in allen Bereichen der Meteorologie Rechnung tragen kann. Dabei gilt es, den fachlichen Anforderungen insbesondere in folgenden Bereichen zu entsprechen:

- Weitere Verbesserung der Qualität von Wettervorhersagen und Wetterwarnungen mit hoher zeitlicher und räumlicher Auflösung unter besonderer Berücksichtigung der Anforderungen der Einrichtungen des Bevölkerungsschutzes, der Bundeswehr, der Energie- und Wasserwirtschaft sowie der Verkehrsträger.

- Die umfassende Diagnose des Klimasystems unter besonderer Berücksichtigung des Klimawandels u. a. mit dem Ziel der verstärkten Beratung von Entscheidungsgremien in Politik und Wirtschaft.

Die DWD-Strategie strebt in Beratungsbereichen, in denen die Mitwirkung der in der Frage genannten Niederlassungen vorgesehen ist, wie z. B. der Wettervorhersage und dem Warndienst, eine weitere Optimierung der Zusammenarbeit der Zentrale des DWD und den Niederlassungen an. Dabei wird Wert darauf gelegt, dass mit den genannten Niederlassungen eine leistungsfähige Beratungs- und Vertriebsorganisation in der Fläche aufrechterhalten wird.

35. Abgeordnete **Dr. Christel Happach-Kasan** (FDP)

Wie ist der Stand der Planung der Öffnung der Autobahnabfahrt Gudow, und wann wird die Abfahrt voraussichtlich geöffnet werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick vom 7. Juni 2007

Der Zeitpunkt der Öffnung der Autobahnabfahrt Gudow an der Autobahn 24 ist wegen des frühen Verfahrensstandes nicht absehbar. Zurzeit werden von der zuständigen Straßenbauverwaltung des Landes Schleswig-Holstein Vorentwurfsunterlagen aufgestellt. Nach deren Genehmigung muss zur Erlangung des Baurechts noch das Planfeststellungsverfahren durchgeführt werden.

36. Abgeordnete **Dr. Christel Happach-Kasan** (FDP)

Wie ist der Stand der Planung der Ortsumgehung Geesthacht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick vom 7. Juni 2007

Zurzeit erfolgen Voruntersuchungen einschließlich Umweltverträglichkeitsstudien, die zur Linienfindung benötigt werden.

37. Abgeordneter **Dr. Werner Hoyer** (FDP)

Ist der Bundesregierung bekannt, wie hoch die jährlichen Schäden, die durch vandalistische Straftaten an den S-Bahn-Haltepunkten entlang der 2002 neu eröffneten Strecke Köln–Düren, insbesondere auf Kölner Stadtgebiet sind, und wenn ja, auf welcher Höhe belaufen sich diese Schäden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 6. Juni 2007

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Angaben vor.

38. Abgeordneter **Lothar Ibrügger** (SPD)

Wie viele Flüge sog. unsicherer Unternehmen aus der schwarzen Liste der EU-Kommission sind seit März 2006 dem Luftfahrt-Bundesamt mit dem Zielland Deutschland durch die Organisation EUROCONTROL gemeldet worden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick vom 12. Juni 2007

Seit 2007 sind 880 Alarme und Warnungen durch EUROCONTROL erfolgt. Im Jahr 2006 war die Zahl deutlich geringer. Genaue Angaben können allerdings nicht mehr gemacht werden, da die Meldungen nicht nach ihrer Art untergliedert gespeichert wurden.

39. Abgeordneter **Lothar Ibrügger** (SPD)

In wie vielen Fällen hat das Luftfahrt-Bundesamt – untergliedert nach Fracht- oder Passagierflügen – den Begehren solcher Unternehmen stattgegeben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick vom 12. Juni 2007

Bei allen dem Luftfahrt-Bundesamt vorliegenden Alarmen und Warnungen handelte es sich um Fehlmeldungen, d. h. dass die tatsächlich eingeflogenen Luftfahrzeuge entweder vom Einflugverbot der gemeinschaftlichen Liste nicht betroffen waren, eine Verwechslung von Luftfahrzeugen und/oder Luftfahrtunternehmen aufgrund von Schreibfehlern in den Flugplanangaben erfolgte oder die angekündigten Flüge nicht stattgefunden haben.

Die hohe Zahl von Fehlalarmen ist bekannt und es wurde vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung bereits gegenüber der Kommission auf Abstellung des Problems gedrungen.

40. Abgeordneter **Lothar Ibrügger** (SPD)

Welche Gründe waren ggf. dafür maßgeblich?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick vom 12. Juni 2007

Ausnahmen vom Einflugverbot der gemeinschaftlichen Liste wären nicht statthaft und wurden daher auch nicht erteilt.

41. Abgeordneter **Michael Link (Heilbronn)** (FDP)

Welche Abteilungen bzw. Personen im Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) haben die endgültige Entscheidungsbefugnis zur Bestimmung der auf Grundlage des Bundesverkehrswegeplans zu beginnenden Straßenbauprojekte, und welche Personen haben für das Land Baden-Württemberg an den Haushalts- und Finanzierungsprogrammbesprechungen von Straßenbauprojekten im BMVBS in den letzten beiden Jahren teilgenommen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 11. Juni 2007

Die Entscheidung über Baubeginne von Bundesfernstraßenprojekten trifft die Hausleitung des Bundesministeriums für Vekrehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS).

Die Teilnehmer der Haushalts- und Finanzierungsprogrammbesprechungen mit dem Land Baden-Württemberg setzen sich aus Vertretern der Abteilung Straßenbau, Straßenverkehr des BMVBS sowie Vertretern der Abteilung Straßenwesen des Innenministeriums von Baden-Württemberg zusammen.

42. Abgeordneter **Markus Löning** (FDP)

Was wird vom Wasser- und Schiffsamt unternommen, damit das Schiffswrack der „Dr. Ingrid Wengler“, das bereits über zehn Jahre in der Spree in der Nähe der Elsenbrücke in Berlin liegt, ohne dass eine Beseitigung erfolgt, obwohl der Eigentümer bekannt ist, zeitnah entfernt und ggf. noch als Schrott verwertet werden kann?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth vom 6. Juni 2007

Das betreffende Schiffswrack stellt keine Gefährdung für die Sicherheit und Leichtigkeit des Schiffsverkehrs dar. Wegen der voraussichtlich entstehenden Kosten hat der Bund an einer Beseitigung kein Interesse. Die wasser- und abfallrechtliche Verwaltungskompetenz zur Beseitigung des Schiffswracks liegt bei der Berliner Senatsverwaltung.

43. Abgeordneter **Markus Löning** (FDP)

Wann ist die Bergung des im Schlamm des Plötzenseer Kolk nahe des Saatwinkler Damms in Berlin liegenden Schiffswracks vorgesehen, wofür nach dem Tod des früheren Besitzers rechtlich die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes zuständig ist?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth vom 6. Juni 2007

Unter Berücksichtigung aller noch erforderlichen Arbeitsschritte wird die Beseitigung des Schiffswracks durch das Wasser- und Schifffahrtsamt Berlin voraussichtlich bis Mitte 2008 erfolgen.

44. Abgeordneter **Peter Rzepka** (CDU/CSU)

Wie bewertet die Bundesregierung – insbesondere eingedenk des stetig die Schließung und Entwidmung Tempelhofs betreibenden rot-roten Berliner Senats –, dass laut einer vor Pfingsten im Auftrag der Berliner Tageszeitung B.Z. vom Meinungsforschungsinstitut Forsa durchgeführten repräsentativen Umfrage 74 Prozent der Befragten an einem Volksbegehren zur Offenhaltung des Flughafens Tempelhof teilnehmen und sich 70 Prozent davon für die Offenhaltung aussprechen würden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick vom 6. Juni 2007

Die öffentliche Unterstützung einer fliegerischen Weiternutzung des Flughafens Tempelhof nimmt der Bund als Grundstückseigentümer mit Interesse zur Kenntnis. Die Möglichkeit einer fliegerischen Weiternutzung in reduziertem Umfang könnte als weiterer wertbildender Faktor eine wirtschaftliche Verwertung des Gesamtareals unterstützen. Vorrangig gilt jedoch weiterhin, dass das Projekt BBI nicht gefährdet wird.

Allerdings ist Träger der kommunalen Planungshoheit das Land Berlin. Der Bund als Grundstückseigentümer ist wie jeder andere (private) Gründstückseigentümer in Bezug auf die Nachnutzungsfrage an die Entscheidungen des zuständigen Planungsträgers gebunden und hat insoweit den Willen Berlins zu respektieren.

Auch in Bezug auf die Belange der Raumordnung und Landesplanung ist zuständiger Hoheitsträger für den Flughafen Tempelhof das Land Berlin, das insoweit zusammen mit dem Land Brandenburg eine gemeinsame Planungsbehörde unterhält.

45. Abgeordneter **Peter Rzepka** (CDU/CSU)

Hält es die Bundesregierung in Anbetracht dieser Zustimmungswerte sowie des Engagements von 100 Persönlichkeiten aus Politik, Wissenschaft, Wirtschaft, Kultur und Sport (in der Berliner Tageszeitung B.Z. am 27. Mai 2007 veröffentlicht) nicht für angezeigt, ihre eigenen Unterstützungshandlungen für den City Airport – beispielsweise durch Verlegung von Teilen der Flugbereitschaft nach Tempelhof noch einmal zu verstärken?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick vom 6. Juni 2007

Sollte Tempelhof für die Allgemeine Luftfahrt weiterhin nutzbar bleiben, wird die Flugbereitschaft des Bundesministeriums der Verteidigung diesen Flugplatz bei Bedarf mitnutzen, soweit dies dessen infrastrukturelle Beschränkungen erlauben.

Ganz anders würde sich die Situation bei einer dauerhaften Stationierung von Teilen der Flugbereitschaft in Tempelhof darstellen. Dabei wäre nämlich zu berücksichtigen, dass dies infrastrukturell bedingt lediglich für die kleineren Luftfahrzeuge der Mittelstreckenflotte in Betracht käme und dies auch nur, wenn die geplanten neuen Flugzeuge flugbetriebstechnisch Tempelhof auch bei kritischen Wetterlagen uneingeschränkt und planbar nutzen könnten. Für Langstreckenflugzeuge ist Tempelhof aufgrund seiner Größe in jedem Fall ungeeignet. Da für Staatsbesuche aufgrund der vorgesehenen, respräsentativen Infrastruktur und der Fähigkeit, Flugzeuge aller Größenklassen aufnehmen zu können, hauptsächlich der Flugplatz Berlin-Brandenburg-International genutzt werden kann, ist eine ausschließliche Nutzung von Berlin-Tempelhof somit absehbar nicht möglich.

46. Abgeordneter
Dr. Ilja Seifert
(DIE LINKE.)

Sind der Bundesregierung die Allgemeinen Beförderungsbedingungen (Punkt 10) der Fluggesellschaft TUI fly bekannt, nach denen die „Beförderung von behinderten Passagieren" stark eingeschränkt wurde (zum Beispiel darf ein Rollstuhl mit Zubehör nicht über 30 kg wiegen), und stimmen diese nach Auffassung der Bundesregierung mit EU- und bundesdeutschem Recht überein?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick vom 5. Juni 2007

Die Luftfahrtunternehmen sind verpflichtet, ihre Beförderungsbedingungen der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Eine behördliche Genehmigung der Beförderungsbedingungen erfolgt nicht. Daher ist der Bundesregierung lediglich generell bekannt, dass Luftfahrtunternehmen auch Einzelheiten, die mit der Beförderung von behinderten Reisenden zusammenhängen, im Rahmen der Beförderungsbedingungen veröffentlichen. Die Allgemeinen Beförderungsbedingungen der Luftfahrtunternehmen können unterschiedlich sein. Es ist nicht erkennbar, dass die Beförderungsbedingungen für Passagiere mit eingeschränkter Mobilität des Luftfahrtunternehmen „TUI fly" derzeit geltendem europäischen und nationalen Recht widersprechen. Gegebenenfalls werden schwere Rollstühle im Frachtraum transportiert und eine leichtere Alternative für die Kabine zur Verfügung gestellt.

Allgemein ist darauf hinzuweisen, dass der Luftverkehr im Blick auf die Vermeidung von Benachteiligungen mobilitätseingeschränkter Menschen erhebliche Fortschritte erzielt hat. Beispielhaft sei genannt, dass die Verordnung (EG) Nr. 1107/2006 vom 5. Juli 2006 die durchgehende Betreuung mobilitätseingeschränkter Personen von der Ankunft am Flughafen bis zum Abflug ohne zusätzliche Kosten für die Betroffenen sicherstellt. Ferner wird dort festgelegt, dass die Fluggesellschaften Passagiere nicht wegen ihrer Behinderung zurückweisen dürfen. Ausnahmen sind nur aufgrund von Sicherheitsvorschriften zulässig und müssen begründet werden. Die Verordnung verpflichtet Luftfahrtunternehmen ab dem 27. Juli 2007 und Flughäfen ab Juli 2008 eine qualitativ anspruchsvolle Betreuung mobilitätseingeschränkter Passagiere sicherzustellen.

47. Abgeordneter
Rainder Steenblock
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie bewertet die Bundesregierung die Untersuchungen des Leibniz-Instituts für Ostseeforschung Warnemünde (IOW) an Brückenpfeilern im Großen Belt, die Beeinträchtigungen der Strömungsverhältnisse mit negativen Folgen für Flora und Fauna der Ostsee ergeben haben, welche sich durch eine weitere Brücke im Beltbereich noch verstärken könnten, und die deshalb einen „erheblichen Forschungsbedarf für das Projekt einer festen Querung über den Fehmarnbelt" feststellen (vgl. IOW-Pressemitteilung vom 4. April 2007), und wird die Bundesregierung auf Grundlage dieser Erkenntnisse vor ihrer Entscheidung über den

Bau der Brücke eine umfassende Umweltbewertung der Fehmarnquerung in Auftrag geben bzw. von anderer Stelle einfordern, die nicht nur wie bisher das reine Volumen des Wasseraustausches betrachtet, sondern auch präzisere Daten über konkrete Strömungen und mögliche Auswirkungen auf das Ökosystem Ostsee berücksichtigt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth vom 7. Juni 2007

Die Behinderung des Wasseraustausches zwischen Nord- und Ostsee durch eine Feste Fehmarnbeltquerung ist in den Machbarkeitsstudien untersucht worden.

Im Rahmen des in 2006 durchgeführten Umweltkonsultationsverfahrens wurde jedoch bereits thematisiert, dass die Auswirkungen einer Festen Querung auf den Wasseraustausch lediglich in Form einer Abnahme des Querschnitts des Wasserkörpers beurteilt wurde, ohne Vermischungseffekte zu berücksichtigen.

Die Frage der Strömungsbehinderung ist als einer der wichtigsten Sachverhalte erkannt, die in zukünftigen Untersuchungen detailliert geklärt werden müssen. Die Ergebnisse dieser Untersuchungen werden auch genauere Beurteilungen der Auswirkungen der Festen Querung in den erforderlichen Genehmigungsverfahren ermöglichen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

48. Abgeordnete **Veronika Bellmann** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Unterschiede bei den Fördermöglichkeiten der Solarthermie und Photovoltaik, und warum gibt es zusätzlich eine flächenmäßige Begrenzung für die Förderung von Anlagen für Solarthermie?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Astrid Klug vom 13. Juni 2007

Die Förderung von Anlagen der Photovoltaik und der Solarthermie erfolgt durch unterschiedliche Förderinstrumente. Während Photovoltaikanlagen durch das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) einen gesetzlichen Anspruch auf eine Einspeisevergütung für jede Kilowattstunde ins Netz eingespeisten Photovoltaikstroms haben, erhalten Solarthermieanlagen Zuschüsse oder zinsverbilligte Darlehen mit Tilgungszuschuss aus dem Marktanreizprogramm, einem haushaltsbasierten Förderprogramm mit einem im Bundeshaushalt festgelegten Fördervolumen.

Um über die bereits gut angenommene Förderung kleiner Solarthermieanlagen auf Dächern von Einfamilienhäusern hinaus zusätzliche Förderanreize zu setzen, wurde in der aktuellen Richtlinie des Marktanreizprogramms die Förderung von großen Solarthermieanlagen ab 20 Quadratmeter Fläche in Mehrfamilienhäusern deutlich verbessert. Anlagen bis 40 Quadratmeter Fläche können unter bestimmten Voraussetzungen neuerdings durch das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) einen dreifach höheren Förderbetrag als Standardanlagen erhalten. Anlagen ab 40 Quadratmeter werden durch die KfW-Förderbank mit zinsgünstigen Krediten und Tilgungszuschüssen bis zu 30 Prozent der Investitionssumme gefördert. Die Grenze von 40 Quadratmeter ist in diesem Sinne keine flächenmäßige Begrenzung, sondern ermöglicht eine eindeutige Abgrenzung der Förderung durch BAFA oder KfW-Förderbank.

49. Abgeordneter **Harald Leibrecht** (FDP)

Wie beurteilt die Bundesregierung die jüngsten Berichte über die Gefahr einer drohenden Explosion eines unzureichend gesicherten russischen Atommülllagers in der Andrejewa-Bucht, die im schlimmsten Fall eine radioaktive Verunreinigung ganz Nordeuropas hervorrufen kann, und sieht sie Handlungsbedarf in Bezug auf die Sicherheit Deutschlands bzw. anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Astrid Klug vom 13. Juni 2007

In den in Rede stehenden Presseberichten wird auf die Gefahren, die von der Lagerung abgebrannter Brennelemente in Einrichtungen des Marinestütztpunktes in der Andrejewa-Bucht ausgehen, hingewiesen. Dabei wird insbesondere auf die aktue Gefahr einer nuklearen Explosion verwiesen. Nach den Erkenntnissen der Bundesregierung trifft es zu, dass der Marinestützpunkt als hochkontaminiertes Gebiet gilt, in dem die abgebrannten Brennelemente und andere radioaktive Abfälle unter sehr schlechten Bedingungen gelagert werden.

Deutschland, die Europäische Union und insbesondere die G8-Staaten einschließlich Russlands sind sich der Gefahren bewusst, die vom nuklearen Erbe des Kalten Krieges, zu der auch die Andrejewa-Bucht gehört, ausgehen. Aus diesem Grund wurde auf dem Weltwirtschaftsgipfel in Kananaskis im Jahr 2002 die Initiative „Globale Partnerschaft (GP) gegen die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen und -materialien“ ins Leben gerufen. Hierfür wurden innerhalb von zehn Jahren insgesamt 20 Mrd. US-Dollar zugesagt. Russland beteiligt sich mit mehr als 2 Mrd. US-Dollar. Seit dieser Zeit wurden zahlreiche Projekte begonnen bzw. realisiert. Deutschland beteiligt sich insbesondere im Bereich der Atom-U-Boot-Entsorgung, der Chemiewaffenvernichtung und dem Physischen Schutz von Nuklearanlagen im Nordwesten Russlands.

Ein Schwerpunkt der Globalen Partnerschaftsprojekte ist auch die Sanierung des Marinestütztpunktes in der Andrejewa-Bucht, wo sich ins-

besondere neben der russischen Seite Großbritannien, Schweden und Finnland engagieren.

Neben diesen bilateralen GP-Programmen wird diesen Gefahren seit 2001 unter der Beteiligung Deutschlands auch im Rahmen der Northern Dimension Environmental Partnership (NDEP) begegnet. Deutschland beteiligt sich zusammen mit weiteren Geberstaaten mit 20 Mio. Euro an dem mit 242 Mio. Euro dotierten NDEP Support Fonds zur Beseitigung von Umweltgefahren im Nordwesten Russlands.

Insbesondere steht hierbei für Deutschland die Sicherheit der Lagereinrichtung für abgebrannte Brennelemente „Andrejewa-Bucht – Building N° 5“ im Fokus. In dieser Einrichtung lagerte bis in die 1980er Jahre der abgebrannte Brennstoff aus russischen Atom-U-Booten. In der Vergangenheit gab es nach Auskunft der russischen Behörden mehrere Zwischenfälle, die bisher jedoch nur zu lokal begrenzten Kontaminationen der unmittelbaren Umgebung geführt haben bzw. noch immer führen. Wegen dieser Situation wurden zur Reduzierung der nuklearen und radiologischen Gefährdung in den 1980er Jahren die abgebrannten Brennelemente aus dem Gebäude N° 5 in ein provisorisches Trockenlager (drei Betonbehälter) überführt, das nur für die Lagerung von schwach- und mittelradioaktivem Abfall vorgesehen war. Im ursprünglichen Lager sind die aus den Zwischenfällen entstandenen radioaktiven Schlämme verblieben, in denen sich eine unbekannte Menge abgebrannter Brennstofffragmente und radioaktiver Schutt befindet. Eine aktuelle Gefahr einer Rekritikalität, ist nach derzeitigen Erkenntnissen daraus nicht abzuleiten.

Das provisorische Trockenlager mit den abgebrannten Brennelementen wird in den Presseberichten als marodes Bauwerk bezeichnet. Der Sicherheitszustand dieses Trockenlagers wurde analysiert und Maßnahmen zur Verbesserung des Gebäudezustandes (Schutz vor Eindringen von Regen und Schnee) finanziert. Begleitende Untersuchungen haben bestätigt, dass derzeit keine Hinweise auf ein Kritikalitätsereignis im Trockenlager gibt.

Federführend werden derzeit die im Rahmen des NDEP Support Funds koodinierten Arbeiten zur akuten Gefahrenabwehr beim „Andrejewa-Bucht – Bulding N° 5“ vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit begleitet. Das bisher veranschlagte Gesamtvolumen zur akuten Gefahrenabwehr beim „Andrejewa-Bucht – Building N° 5“ beträgt derzeit mehr als 30 Mio. Euro.

Die Bundesregierung verfolgt die Situation in NW-Russland weiterhin aufmerksam und beteiligt sich in dem dargestellten Umfang an den internationalen Anstrengungen.

Berlin, den 15. Juni 2007



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83-91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333